

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

19. August 2015

Nummer 34

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	815
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	816
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	816
- Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	817
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	818
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Jahresabschluss 2014 der Vebowag	819

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Ablehnungsbescheid der Bundesstadt Bonn nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch

Datum 07.08.2015 Az. 50-222/35139000

an Frau Margret Gerards-Yousef

mit z. Zt. unbekannten Aufenthaltes liegt zur Abholung an den Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 7, bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Oel-Odenthal)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 27.07.2015 AZ: 50-223U/912890

an Frau Nicole Hieder

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 12.08.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Pilar)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungs-gesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 27.07.2015 AZ: 50-223U/896379

an Herrn Franco Leone

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 12.08.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Pilar)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungs-gesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3602.5453 GewStB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-22 – vom 18.08.2015 sowie der Bescheid (Aktenzeichen: 205/5907/1146 MB 2013) vom 18.08.2015 des Finanzamtes Bonn-Außenstadt für die Buy-Rent-Bonn GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ahmed Abdullah I. Al Nghimish, früher ansässig: Paracelsusstraße 116, 53177 Bonn, jetzt unbekannte Anschrift, liegen zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Die oben angegebenen Schriftstücke werden hiermit öffentlich zugestellt.

Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gelten die genannten Bescheide als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 18.08.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Martina Lawitzke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungs-gesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide (Aktenzeichen: 2000.0702.8601 GewStB und ZB; 2000.1077.4807 GewStB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-22 – vom 13.05.2015 und 18.08.2015 sowie die Bescheide (Aktenzeichen: 205/5044/2769 MB 2009 und 2010; 205/5044/2758 MB 2013 und 2014) vom 13.05.2015 und 18.08.2015 des Finanzamtes Bonn-Innenstadt für Herrn Yilmaz Cam, früher wohnhaft Rosental 1, 53111 Bonn, jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Die oben angegebenen Schriftstücke werden hiermit öffentlich zugestellt.

Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gelten die genannten Bescheide als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 18.08.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Martina Lawitzke

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszugestelltengesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 29.05.2015	PK-Nr. 7777.3077.0157
Betroffene/r Jens Kurt Münzer, Graurheindorfer Straße 15, 53111 Bonn	
Datum 29.07.2015	PK-Nr. 7777.2291.2177
Betroffene/r Janina-Jessica Koch, Beller Straße 16, 56729 Ettringen	
Datum 11.06.2015	PK-Nr. 7777.3077.0513
Betroffene/r Alexandru Candea, Bonner Straße 14, 53173 Bonn	
Datum 31.03.2015	PK-Nr. 7777.3075.1055
Betroffene/r Saman Lanka Fernando Wickramakarlo Arachchige, Am Stadion 10, 53721 Siegburg	
Datum 05.08.2015	PK-Nr. 33-21 / 1-15-070515 / SCI 68 LR
Betroffene/r Stanislav Balcar, Halter des Fahrzeuges VW (Kennzeichen: SCI 68 LR), abgeschleppt am 07.05.2015 in Bonn, Königswinterer Straße, ggü. 210	
Datum 05.08.2015	PK-Nr. 33-21 / 1-15-080615 / CT 626
Betroffene/r Halter/Halterin des Anhängers (Fabrikat unbekannt), Kennzeichen: CT 626, abgeschleppt am 08.06.2015 in Bonn, Parkplatzgelände in der Lindenstr. unter der BAB-Brücke	
Datum 14.07.2015	PK-Nr. 7779.3253.9983
Betroffene/r Marcel Reinold, Hochstadenring 26, 53119 Bonn	
Datum 02.07.2015	PK-Nr. 7779.3252.6652
Betroffene/r Piotr Teodor Isycki, erreichbar über City-Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **07.08.2015**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 24.07.2015	PK-Nr. 7777.1534.6110
Betroffene/r Durmus, Rahman, Frankfurter Str. 63, 53 721 Siegburg	
Datum 25.06.2015	PK-Nr. 7777.1551.6725
Betroffene/r Sermak, Jozef, Verdistr. 8, 53 115 Bonn	
Datum 14.04.2015	PK-Nr. 7777.2247.1200
Betroffene/r Frick, Michael Bernd, Sinziger Str. 11, 53 474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	
Datum 02.07.2015	PK-Nr. 7777.1741.8968
Betroffene/r Budi, Remus, Friesdorfer Str. 54, 53 173 Bonn	
Datum 06.08.2015	PK-Nr. 7777.1735.1464
Betroffene/r Hartmann, Tim, Siebengebirgsstr. 58, 53 639 Königswinter	
Datum 14.07.2015	PK-Nr. 7777.3079.4080
Betroffene/r Wickramakario Arachige, Samau Lanka Fernando, Am Stadion 10, 53 721 Siegburg	
Datum 06.08.2015	PK-Nr. 7779.3256.2101
Betroffene/r Nawar, Eva, ohne festen Wohnsitz	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **12. August 2015**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Die Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, gibt gemäß § 19 Ziffer 2 der Satzung folgendes bekannt:

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Sitzung am 06. Mai 2015 satzungsgemäß festgestellt. In der Hauptversammlung am 24. Juni 2015 wurde entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat die

Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2014 in Höhe von € 962.695,81 in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung führte zu folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 25. März 2015